

Korrekturen und Ergänzungen zum Bericht der Gemeinde Schermbeck über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts:

Im Anlagenverzeichnis des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH wurde versehentlich Gesamtergebnisrechnung 2019 eingetragen. Es handelt sich um eine fehlerhafte Angabe der Jahreszahl. Gegenstand der Prüfung war die Gesamtergebnisrechnung 2020, welche auch richtigerweise als Anlage angehängt ist.

Im Anhang zum vorliegenden Jahresabschluss der Gemeinde Schermbeck ist der Hinweis gem. § 45 II Kommunalhaushaltsverordnung auf einen gültigen Gleichstellungsplan unterblieben. Es liegt ein Gleichstellungsplan mit einer Gültigkeit bis zum 31.12.2022 vor.

Weiter wurde im Anhang zum Jahresabschluss die Anlage 7 um fehlende Angaben zu den Beteiligungen der Gemeinde Schermbeck ergänzt:

Übersicht über Beteiligungen der Gemeinde Schermbeck

Gemäß § 45 Abs. 4 KomHVO NRW müssen Kommunen, die von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Beteiligungsberichtes befreit sind, eine Übersicht sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form beifügen. Diese Übersicht muss die Angaben gem. § 117 Absatz 2 GO NRW enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche
3. eine Übersicht über den Bestand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches
4. Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Weiterhin sind gem. § 45 Absatz 2 Nr. 10 KomHVO NRW der Name und der Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt und es sich um eine Beteiligung im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches handelt, gesondert anzugeben und zu erläutern.

Im Einzelnen war die Gemeinde Schermbeck zum Stichtag 31.12.2020 an vier Gesellschaften unmittelbar und an zwei Gesellschaften mittelbar beteiligt:

1. Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH Heiden (KDG)

1.1 Gegenstand der KDG

Die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH Heiden ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Kommunen auf dem Gebiet der Beschaffung und Auftragsvergabe. Sie wurde am 09.10.2002 gegründet und hat ihren Sitz in Heiden.

1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die KDG wird im Namen ihrer Mitglieder im Bereich des Auftrags- und Beschaffungswesens tätig. Es handelt sich um Tätigkeiten auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge mit der Maßgabe, dem Haushaltsgrundsatz der „Wirtschaftlichkeit“ besonders Rechnung zu tragen.

1.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der KDG mit anderen Beteiligungen und mit der Gemeinde Schermbeck

Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen im Wesentlichen zwischen der KDG und den Produktbereichen „Gebäudemanagement“, „Abwasser“ und „Bereitstellung von Erschließungsanlagen“ mit der Gemeinde Schermbeck im Rahmen von Auftragsvergaben bei Bau- und Dienstleistungen.

Die KDG finanziert ihre Arbeit über eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1% des Auftragswertes. Sie tritt dabei als Rechnungsempfängerin auf und stellt den ursprünglichen Rechnungsbetrag mit einem Aufschlag in Form einer Bearbeitungsgebühr von 1% in Rechnung.

2. Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken

2.1 Gegenstand des Sparkassenzweckverbandes

Der Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken, der im Jahr 2015 aus den ehemaligen Sparkassenzweckverbänden Wesel, Hamminkeln und Schermbeck sowie Dinslaken, Voerde und Hünxe entstanden ist, fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Der Sparkassenzweckverband ist Träger der „Niederrheinische Sparkasse RheinLippe“ und hat seinen Sitz in Wesel.

2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sparkassen sollen in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung der Bevölkerung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen gewährleisten. Weitere, zum öffentlichen Auftrag zählende Ziele sind die Förderung und Pflege des Sparsinnes der Bevölkerung, die allgemeine Vermögensbildung sowie die Wirtschaftserziehung. Durch die Verwendung von Teilen des Jahresüberschusses sowie Spenden für gemeinnützige Zwecke dienen sie dem Gemeinwohl. Der Sparkassenzweckverband dient somit mittelbar denselben Zielen.

2.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Gemeinde am Sparkassenzweckverband

Die Gemeinde Schermbeck war im Jahr 2019 zu 6,26 % am Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken beteiligt. Sie entsendete 4 der 50 Vertreter der Verbandsversammlung.

Der Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken ist zu 100% an der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe beteiligt.

Durch die Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband ist die Gemeinde Schermbeck mittelbar an der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe beteiligt.

3. Volkshochschulzweckverband Wesel

3.1 Gegenstand des Volkshochschulzweckverbandes Wesel

Der Zweckverband ist ein Zweckverband der Mitglieder Stadt Wesel, Stadt Hamminkeln und Gemeinde Schermbeck mit Sitz in Wesel und übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gem. Weiterbildungsgesetz NRW.

3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen und arbeitet parteipolitisch sowie weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet.

Zu diesem Zweck bietet die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Kurse, Seminare, Vorträge, Diskussionen, Studienfahrten, Exkursionen etc.) gemäß WbG NRW.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Volkshochschule Wesel mit anderen Beteiligungen und mit der Gemeinde Schermbeck

Im Jahr 2019 war die Gemeinde Schermbeck mit 15,79 % unmittelbar am Volkshochschulzweckverband beteiligt.

Neben der Gemeinde Schermbeck waren die Stadt Wesel mit 57,89 % und die Stadt Hamminkeln mit 26,32 % beteiligt.

4. Wasserversorgungsverband Wittenhorst

4.1 Gegenstand des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst

An dem Wasserversorgungsverband sind neben der Gemeinde Schermbeck die Städte Hamminkeln, Isselburg, Rees, Bocholt und Wesel beteiligt.

Der Wasserversorgungsverband Wittenhorst mit seinem Sitz in Hamminkeln versorgt die Städte Hamminkeln und Isselburg sowie Teilgebiete von Rees, Bocholt, Wesel und der Gemeinde Schermbeck mit Trinkwasser. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat der Verband den Eigenbetrieb „Wasserwerke Wittenhorst“ gegründet. An diesem ist der Wasserversorgungsverband zu 100% beteiligt.

4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser dient der Daseinsvorsorge.

Seit 2012 führt der Wasserversorgungsverband Konzessionsabgaben und Gewinne an die Anteilseigner ab. Eine Gewinnerzielungsabsicht gewinnt dabei ab 2012 an Bedeutung, steht allerdings weiterhin nicht im Vordergrund.

Der Wasserversorgungsverband dient damit der Erfüllung öffentlicher Zwecke.

4.3 Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Schermbeck am Wasserversorgungsverband Wittenhorst

Die Gemeinde Schermbeck war im Jahr 2019 zu 4,77 % unmittelbar an dem Wasserversorgungsverband und durch die 100%-ige Beteiligung des Verbandes wiederum in gleicher Höhe mittelbar an dem Eigenbetrieb „Wasserwerke Wittenhorst“ beteiligt.

Weitere Anteilseigner sind die Städte Hamminkeln (46,46 %), Isselburg (19,03 %), Wesel (9,39 %), Bocholt (0,35 %) und Rees (20,00 %). Die Verteilung der Anteile richtet sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Verbandsgebiets (hier: Stand 31.12.2014).